

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Vorkommen der Haselmaus in Thüringen

Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) ist im Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU gelistet.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3315** vom 16. Mai 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Juni 2022 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Vorkommen, Entwicklung und Gefährdung der Haselmaus vor und auf welchen Daten beruhen diese Kenntnisse?

Antwort:

In Thüringen ist die Haselmaus außer im Thüringer Becken recht weit verbreitet. Den Verbreitungsschwerpunkt bildet der waldreiche Südwesten mit Thüringer Wald und Vorderrhön. Im Westen und Norden sind Vorkommen im Hainich, im Eichsfeld, in der Hainleite, dem Südharz und im Kyffhäuser bekannt. Die Nachweise in der Hohen Schrecke und in der Schmücke konnten bisher nicht bestätigt werden. Aus Ostthüringen liegen Nachweise aus dem mittleren Saaletal, dem Zeitzer Forst und dem Greiz-Werdauer Wald vor. Die im letzten FFH-Bericht noch bestehende Verbreitungslücke im Altenburger Land konnte inzwischen geschlossen werden.

Die Haselmaus kommt in Thüringen laut letztem FFH-Bericht (Stand: Oktober 2018) in 63 der 10-Kilometer x 10-Kilometer-Rasterfelder des Rasters der European Environment Agency vor. Laut diesem FFH-Bericht wird die aktuelle Verbreitung in Thüringen als stabil eingestuft. Die Habitatflächen (Laubwälder) sind in Thüringen groß genug und eignen sich langfristig für den Fortbestand der Art. Ebenfalls wird die Population als stabil eingestuft. Hinsichtlich der Zukunftsaussichten wird insbesondere die anvisierte Förderung einer differenzierten Alters- und Raumstruktur, der Waldumbau von Nadelholzreinbeständen in stabile Mischbestände sowie die Vernetzung von naturnahen Waldlebensräumen durch Waldmehrung werden die Lebensräume für die Haselmaus in Zukunft positiv beeinflussen. Die FFH-Gesamtbewertung für Thüringen ist daher laut der FFH-Berichte aus 2012 und aus 2018 unverändert mit günstig angegeben. Der Fortbestand der Art gilt als langfristig gesichert.

Die Aussagen beruhen auf Daten aus dem Fachinformationssystem (FIS) Naturschutz.

2. Wo befinden sich nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls Schwerpunktorkommen der Haselmaus in Thüringen?

Antwort:

In Thüringen ist die Art außer im Thüringer Becken recht weit verbreitet. Den Verbreitungsschwerpunkt bildet der waldreiche Südwesten mit Thüringer Wald und Vorderrhön.

3. Welche förderfähigen Schutzmaßnahmen gibt es aktuell im Freistaat Thüringen, die sich konkret auf den Schutz der Haselmaus beziehen oder von denen die Art profitiert?

Antwort:

Mögliche Maßnahmen können über die beiden Förderprogramme des Naturschutzes "Entwicklung von Natur und Landschaft" (ENL) beziehungsweise "Förderung von Maßnahmen der Natur und Landschaftspflege in Thüringen" (NALAP) gefördert werden. In Betracht kommen insbesondere:

• Ziffer 2.2 der ENL-Richtlinie:

Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen, Durchführung von Biotopverbund- und Artenschutzprojekten, Schaffung von grünen Infrastrukturen

• Ziffer 2.3 der NALAP-Richtlinie:

Durchführung nicht produktiver, investiver Naturschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft (Maßnahme PGAK) per Zuwendungsbescheid:

- Ziffer 2.3.1 Maßnahmen des Naturschutzes zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung folgender Lebensräume sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft:
 - Hecken, Feldgehölze (FH)
 - Lebensstätten geschützter oder gefährdeter Arten der Agrarlandschaft (LS)

• Ziffer 2.4 der NALAP-Richtlinie:

- Ziffer 2.4.4: Ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Grundlagen- und Zustandserhebungen (zum Beispiel Erfassungsprogramme des Naturschutzes)

4. Wie viele Anträge der Art (siehe Frage 3) wurden in den Jahren seit 2010 in welcher Höhe wofür gestellt, wie viele wurden bewilligt und wie viele aus welchen Gründen nicht?

Antwort:

Bislang wurde ein Antrag im Jahr 2020 über NALAP gestellt. Das Vorhaben mit dem Titel "Monitoring zur Verbreitung und Populationsdynamik der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) am westlichen Stadtrand von Jena" wurde in Höhe von 1.500 Euro bewilligt.

5. Gibt es in Thüringen ein Monitoring speziell für die Haselmaus oder Monitoring-Maßnahmen, die auch die Haselmaus betreffen, wenn ja, von wem wird dies in welchen Abständen durchgeführt und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Haselmaus ist als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie Bestandteil des FFH-Monitorings. Die Ergebnisse des FFH-Monitorings werden alle sechs Jahre zu einem FFH-Bericht zusammengefasst. Das FFH-Monitoring wird vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beauftragt. Weiterhin siehe Antwort zu Frage 4.

6. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung geeignet, um den Bestand der Haselmaus in Thüringen aufrechtzuerhalten respektive zu verbessern und welche Maßnahmen schaden nach Auffassung der Landesregierung der Haselmaus?

Antwort:

Für den Schutz der Haselmaus sind die Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit gebüschreichen Waldsäumen und Lichtungen, einer ausgeprägten Krautschicht sowie Unterholz wichtig. Wichtig ist ebenfalls der Erhalt und die Entwicklung von Heckenstrukturen mit einer engen Anbindung zum Wald. Ergänzend sind die Erhaltung von Baumhöhlen notwendig und gegebenenfalls die Ausbringung von Nistkästen in strukturarmen Lebensräumen sinnvoll. Beim Waldwegeausbau sollte auf breite Wege verzichtet werden, die nicht von der Haselmaus überwunden werden können. Um einer Zerschneidung von Lebensräumen entgegenzuwirken und die Vernetzung von Populationen zu fördern, sollte in Haselmauslebensräumen stets ein Kronendachschluss über Wegen und Straßen vorhanden sein. Auf den Einsatz von Rodentiziden in den aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Haselmaus ist gemäß dem Anwendungsverbot NT820-2 in einem Umkreis von 25 Metern um Bäume, Gehölze oder Hecken zwischen 1. März und 31. Oktober zu verzichten.

7. Wird die vom Naturschutzbund Deutschland e. V. initiierte "Nussjagd" (Bestimmung von Fraßspuren) vom Freistaat Thüringen gefördert, wenn ja, wofür konkret in welcher Höhe und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die vom Naturschutzbund Deutschland e. V. initiierte "Nussjagd" wird nicht vom Freistaat gefördert, da dafür bisher kein Förderantrag gestellt wurde.

Siegesmund
Ministerin